

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1861/18

Titel

Wohnqualität in den Wohngebieten Ringelberg, Am Wasserturm und Kleingartenanlage Erdbeere

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags setzt nach § 7 Absatz 2 ThürEBBG voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der nach § 2 Abs. 2 stimmberechtigten Einwohner, höchstens aber von 300 der stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde unterzeichnet sein muss.

Weil auf den am 05.09.2019 übergebenen Listen nur 234 Unterschriften enthalten sind und damit die erforderliche Zahl von 300 nicht erreicht ist konnte auf die weitere Prüfung, wie viele der Unterschriften gültig sind, verzichtet werden.

Anlagen

Eisenberg

Unterschrift Leiter Fachbereich

14.09.2018

Datum